



Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Per Mail an:

- aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
- dm@bag.admin.ch

Luzern, 20. Dezember 2016

Protokoll-Nr.: 1335

Änderung der Verordnung des EDI über die Prämienregionen Stellungnahme der Regierung des Kantons Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir eine Neueinteilung der Prämienregionen nach Wahlkreisen vehement ablehnen. Bereits mit Schreiben vom 27. August 2013 an Herrn Jean-François Richard, BAG, und vom 24. Mai 2016 an Herrn Pacal Stupler, Direktor BAG, haben wir uns klar und deutlich gegen eine Systemänderung ausgesprochen. Wir legen Ihnen diese beiden Schreiben nochmals bei.

Ihr aktueller Vorschlag beinhaltet aber nicht nur einen Systemwechsel von der Gemeindestruktur zur Bezirks- oder Wahlkreisstruktur, sondern für unsern Kanton auch eine Reduktion der Anzahl Prämienregionen von 3 auf 2. Dass sich die Notwendigkeit für eine so tiefgreifende doppelte Systemänderung aus der Sache heraus ergeben sollte, ist für uns nicht nachvollziehbar. Vielmehr stelle ich fest, dass es in unserem Kanton seit Einführung der aktuellen Prämienregionen auf Gemeindebasis noch nie zu irgendwelchen politischen Aktivitäten gekommen ist, welche diese Einteilung in Frage stellten. Der jetzt vorgeschlagene Systemwechsel würde nach unseren Berechnungen bei rund der Hälfte der Bevölkerung zum Teil massive Prämien erhöhungen (insbesondere bei einem Wechsel von der Region 3 in die Region 1!) zur Folge haben. Die politische Unruhe wäre damit programmiert! Ich verweise dazu insbesondere auf mein Schreiben vom 24. Mai 2016.

Die Prämien in den 3 Regionen sind noch immer recht unterschiedlich. Illustriert wird dies durch die nachfolgende Tabelle mit den Luzerner Monatsprämien einiger Versicherer und den EL-Durchschnittsprämien für Erwachsene mit 300 Franken Franchise und mit Unfall für das Jahr 2017.

	Prämienregion			Differenzen		
	1	2	3	1 > 2	2 > 3	1 > 3
CSS	428	391	376	37	15	52
Concordia	428	398	383	30	15	45
Helsana	452	433	422	19	11	40
ASSURA	408	368	355	40	13	53
EL-Durchschnittsprämien	427	393	377	34	16	50

Eine Neueinteilung bei gleichzeitiger Reduktion auf nur noch 2 Regionen hätte also für die Betroffenen zum Teil stark spürbare finanzielle Auswirkungen (mit indirekten, aber noch nicht abschätzbaren Folgen auch für die IPV). Die Veränderung würde mit einem Schlag erfolgen und nachhaltig bleiben. Gemäss uns vorliegenden Berechnungen würden die Bewohnerinnen und Bewohner gewisser Gemeinden um bis zu 159 Franken unerwartet und unverhofft entlastet und andere müssten einen massiven Aufschlag bis zu 390 Franken in Kauf nehmen. Niemand könnte ihnen dies vernünftig erklären.

Für den vorgeschlagenen Systemwechsel macht das EDI geltend, das BAG erhebe die Versichertendaten seit 2015 nicht mehr nach Gemeinden und eine Kostenuntersuchung nach Gemeinden sei deshalb anhand der erhobenen Daten nicht mehr möglich. Offensichtlich war es für das BAG für die Berechnung der Durchschnittsprämien 2017 aber doch möglich. Und dass das BAG dies wegen dem Datenschutz nicht mehr mache, ist nicht nachvollziehbar. Wenn die Erhebung pro Gemeinde dem Datenschutzgesetz tatsächlich widerspräche, hätte das BAG das schon lange nicht mehr machen dürfen. Uns ist auch nicht bekannt, dass es je ein Problem mit dem Datenschutz gegeben hätte. Zu beachten ist ferner, dass auch eine Verwaltung dem Datenschutz verpflichtet und dass die für die gestellte Frage erforderlichen Daten ohnehin anonymisiert sind. Hinzu kommt, dass die Krankenversicherer durchaus in der Lage sind, dem BAG die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Der vorgeschlagene Systemwechsel wird auch damit begründet, dass es bei Anwendung der Bezirkslogik zu weniger Mutationen auf Grund von Gemeindefusionen käme. Derlei Mutationen haben bei uns noch nie zu Schwierigkeiten geführt, was wohl auch damit zusammenhängt, dass immer nur relativ kleine Bevölkerungsgruppen betroffen waren und dass eine Gemeindefusion nicht unbedingt immer zur Folge hat, dass eine der betroffenen Gemeinden in eine andere Region zu liegen kommt.

Mit dem vorgeschlagenen System würde der maximal zulässige Prämienunterschied zwischen den Regionen im Kanton Luzern 8% sein, während er in St. Gallen, Bern, Basellandschaft, Tessin und Wallis 6% oder in FR sogar nur 5% sein darf. Diese Ungleichbehandlung lässt sich sachlich nicht begründen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die heute für die ganze Schweiz einheitlich geregelten maximal zulässigen Prämienunterschiede von 15, resp. 10 Prozent künftig nicht nur kantonal unterschiedlich, sondern auch wesentlich tiefer festgesetzt werden sollen. Dies führt zwangsläufig zu einer Nivellierung der Prämien und leistet der Einheitskasse Vorschub, welche der Souverän am 28. September 2014 deutlich abgelehnt hat. Eine solche Nivellierung widerspricht auch dem in der Strategie Gesundheit 2020 formulierten bundesrätlichen Ziel, die Transparenz im System zu erhöhen. Mit dieser Vermischung von teuren und günstigeren Gemeinden würde die Kostentransparenz vielmehr verschlechtert.

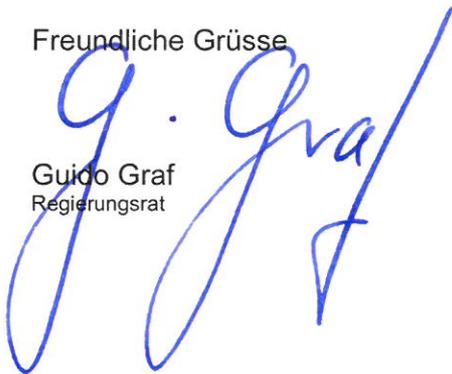
Der Vorschlag, Wahlkreise und Prämienregionen gleichzusetzen missachtet völlig, dass Wahlkreise und Gesundheitskosten etwas komplett anders sind und dass die Wahlkreise bezüglich Gesundheitskosten und Bevölkerungsstrukturen sehr heterogen sein können. Auf Grund dieser Heterogenität macht es keinen Sinn und ist es sachlich nicht begründbar, Prämienregionen nach Wahlkreisgeometrie zu definieren.

Wenn schon eine Änderung vorgenommen werden müsste, dann wären es eher einzelne Gemeinden, deren Zuordnung überprüft werden müsste. Grundsätzlich halten wir aber an der Einteilung des Kantons in die drei bestehenden Regionen und an der Zuordnung nach Gemeinden fest.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erwarte, dass auf die in den Vernehmlassungsunterlagen vorgeschlagene Neustrukturierung der Prämienregionen verzichtet wird.

Freundliche Grüsse

Guido Graf
Regierungsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Graf', written over the printed name and title.